

Einnahmeneutralität gewährleistet werden. Alle Mieter-, Haus- und Wohnungsbesitzer sowie Unternehmen in unserer Stadt gemeinsam dürfen insgesamt nicht mehr belastet werden, auch wenn sich für die jeweiligen einzelnen Gebäude natürlich zwangsweise Veränderungen ergeben werden.

Im Zuge der Reform hat das Land Baden-Württemberg zudem den Weg für eine neue Novelle der „Grundsteuer C“ freigegeben. Ab 2025 können Kommunen damit auch gesonderte Hebesätze für unbebaute, aber baureife Grundstücke festlegen. Wir sind der Meinung, der Gemeinderat sollte diskutieren, ob eine höhere Besteuerung dieser baureifen Grundstücke zu mehr Wohnungsbau in unserer Stadt führen würde.

Wir beantragen deshalb:

1. Die Verwaltung setzt diesen Antrag auf die Tagesordnung einer Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderats im Oktober 2022. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Grundsteuerreform so zu gestalten, dass sie einnahmeneutral wird. In der weiteren Umsetzung schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat einen entsprechenden neuen Hebesatz vor, der diese Einnahmeneutralität darstellt.
2. Die Verwaltung stellt dem Gemeinderat dar, welche Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Grundsteuer C möglich sind. Dabei bitten wir auch um eine Einschätzung, inwiefern eine höhere Grundsteuer C zu mehr Wohnungsbau in unserer Stadt führen könnte und wie viele Grundstücke davon betroffen wären und welches Wohnungsbaupotential auf diesen Grundstücken möglich ist.
3. Der Gemeinderat fordert den Oberbürgermeister dazu auf, in den kommunalen Spitzengremien dafür zu werben, dass auch künftig die Grundsteuer komplett umlagefähig als Teil der Nebenkosten bestehen bleibt.

(gez.)
Alexander Kotz
Fraktionsvorsitzender

(gez.)
Beate Bulle-Schmid
stv. Fraktionsvorsitzende

(gez.)
Dr. Carl-Christian Vetter
stv. Fraktionsvorsitzender

(gez.)
Fritz Currle

(gez.)
Bianka Durst